



AUFBRUCH!

SANKT AUGUSTIN Freie Wähler



Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Edmund Heikaus

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 7

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme: 08.10.2021

erledigt am: 14.09.2021 vB

Anfrage

Datum: 14.09.2021

Drucksachen-Nr.: 21/0399

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungstermin

27.10.2021

Behandlung

öffentlich /

Starkregen-Ereignisse

Obwohl das Siedlungsgebiet der Stadt Sankt Augustin nicht in einem engen Fluss- / Bachtal liegt und außer in Birlinghoven keine steilen Hanglagen existieren, muss dennoch Sorge getragen werden, dass keine gefährlichen bzw. Schäden verursachenden Situationen durch Starkregen-Ereignisse herbeigeführt werden. Dabei geht es nicht nur um die Dimensionierung / Leistungsfähigkeit von Kanalnetz und ZABA, sondern auch um die Beseitigung von Abflusshindernissen (Aufweitung von Brücken), das Retentionspotenzial künstlich angelegter Rückhalte-Bauwerke sowie die Erhaltung bzw. Erschließung natürlicher Retentionsvolumina.

Fragen:

1. Ist das Kanalnetz Sankt Augustins angesichts der Begleiterscheinungen des wachsenden Siedlungsdruckes (wachsende Bevölkerung, neue Bauflächen, zunehmende Flächenversiegelung, ...) in seiner Gesamtheit darauf ausgelegt, 200-jährige Ereignisse zu bewältigen?
 - 1.1) Wo nicht? (vgl. Auskunft der Verwaltung angesichts eines 10-Parteien-Wohnhauses in Schmerbroich in der Straße 'Am Mühlengraben', der in dieser Straße liegende Kanal sei "jetzt schon überlastet" [d.h. schon vor dem Anschluss des besagten 10-Parteien-Hauses an diesen Kanal]).
2. Sind insbesondere die am Lauterbach gelegenen Siedlungsteile und die Hanglagen von Sankt Augustin hinreichend vor den Auswirkungen von Starkregenereignissen geschützt?

(vgl. 1. Schäden durch Überflutungen in Birlinghoven vor Jahren, als die Birlinghovener Straße und deren Nebenstraßen größere Überflutungsschäden erlitten und das Untergeschoss des Senioren-Pflegeheimes Barhoff geflutet wurde / vgl. 2. Wasserschäden Am Ottenberg)

3. Sind die einschlägigen Haushalte im Stadtgebiet auf die Notwendigkeit der Verhinderung von Rückstauen durch intakte Rückstauklappen oder Einleitung oberhalb der Rückstau-Ebene informiert?

4. Ist untersucht worden, ob sich zusätzliche Retentionspotenziale mit vertretbarem Aufwand erschließen lassen?

Anmerkung zu 4.:

Beispielhaft sei hier auf zwei Gegebenheiten hingewiesen, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sein könnten:

- Zwischen Schmerbroich und Birlinghoven befindet sich in einer Kuhweide eine ausgedehnte, z. Z. dauerhaft überflutete Mulde, deren genaue Lage wie folgt abzugrenzen ist: Im Osten durch die Straße 'Am Mühlengraben' (nach Süden fortgesetzt als Schotterweg), im Westen durch die Überreste des ehemaligen Mühlengrabens, im Norden durch die Straße 'Baumschulweg', im Süden durch den Verbindungsweg zwischen alter Kleinbahn-Trasse und Verlängerung der Straße 'Am Mühlengraben' (in Richtung Hennecke Betriebsgelände). Diese Mulde, die eigentlich mit einer Entwässerungsrohrleitung versehen ist, die in den Pleisbach mündet, könnte - auf der Basis einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Eigentümer / Nutzer als Retentionsraum dauerhaft vorgehalten werden.
- Es würde eine Prüfung lohnen, ob der in Resten vorhandene alte Mühlengraben samt altem Mühlenteich an der Niederpleiser Mühle mit vertretbarem Aufwand als Retentionsraum nutzbar gemacht werden könnte (dadurch zu gewinnendes geschätztes Volumen: 300 - 500 cbm).

gez. W. Köhler

gez. E. Heikaus